

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-FI-2014-105		
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 16.07.2014 Verfasser: Sabine Voigt		
Annahme einer Geldspende für die Kita "Spielwiese" Neverin nach § 44 Abs. 4 KV M-V			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.07.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Der „Jatznicker Hof“ Straße der Einheit 76, 17309 Jatznick fördert anlässlich des 60. Jahrestages der Kita Neverin einen Erlebnistag.

Es handelt sich um eine Geldspende, deren Annahme auf Grund der Höhe gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt die Annahme der Geldspende von dem Jatznicker Hof in Höhe von 80,00 €. Die Spende dient der Unterstützung eines Erlebnistages für die Kinder der Kita Neverin, anlässlich des 60. Jahrestages.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

keine